Baden Württemberg

Heimische Aussteller auf der IHM: Auch in schwierigen Zeiten leistungsbereit und innovativ. **Seite 9**

Bildungsmagazin 2009

Kostenlos anfordern

Das Bildungsmagazin gibt es kostenlos bei Rosemarie Sauer, Tel. 0621/18002-245 oder per E-Mail: sauer.r@hwk-mannheim.de sowie bei Bernd Zürker, Tel. 0621/18002-222 oder per E-Mail: zuerker@hwk-mannheim.de.

Geschäfts- und Mitarbeiterjubiläen

Neue Ansprechpartner

Ab sofort gilt bei der Handwerkskammer Mannheim die neue Verteilung für die Beantragung von Urkunden für Geschäfts- und Mitarbeiterjubiläen.
Mit Ingrid Flesch, Tel. 0621/18002-142, E-Mail: flesch@hwk-mannheim.de und Natascha Teucke, Tel. 0621/18002-143, E-Mail: teucke@hwk-mannheim.de stehen zwei kompetente Mitarbeiterinnen für Ihre Wünsche zur Verfügung.
Wenden Sie sich vertrauensvoll an die beiden Mitarbeiterinnen.

Walter Sailers Vier-Sterne-Betrieb

Überdurchschnittliche Leistung

Die Walter Sailer GmbH aus Sandhausen wurde mit einer 4-Sterne-„Meisterhaft"-Urkunde des deutschen Baugewerbes ausgezeichnet. Die Urkunde wird vom Zentralverband des deutschen Baugewerbes für überdurchschnittliche Leistungen in Qualitätssicherung und Fortbildung verliehen.
Thomas Möller, Geschäftsführer des Verbandes Bauwirtschaft Nordbaden: „Wir gratulieren dem Straßen- und Tiefbauunternehmen Walter Sailer herzlich zu dieser Auszeichnung. Es gibt nur zwei weitere Baubetriebe in Nordbaden die eine 4-Sterne-‚Meisterhaft'-Urkunde erhalten haben."
Die 1960 gegründete Walter Sailer GmbH beschäftigt derzeit 83 Mitarbeiter und bildet 10 Lehrlinge aus.
„Mit dem bundeseinheitlichen Qualitätssiegel ‚Meisterhaft' können Verbraucher bei der Auswahl ihres Handwerksbetriebs auf Nummer sicher gehen, denn es wird exklusiv nur an Innungsbetriebe vergeben, die ihre Kompetenz tatsächlich nachgewiesen haben", so Thomas Möller weiter. „Die ‚Meisterhaft'-Kampagne soll zeigen, dass Qualität am Bau ein Zeichen hat."

Infopunkt: Eine Übersicht aller „Meisterhaft"-Betriebe gibt es im Internet unter www.MeisterhaftBauen.de

Impressum

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1–2, 68159 Mannheim
Telefon (0621) 18002–0,
Fax (0621) 18002–199,
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Dieter Müller
Redaktion: Detlev Michalke
E-Mail: info@hwk-mannheim.de.

HANDWERKSKAMMERWAHLEN 2009

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen an den Wahlleiter bis spätestens 31. Mai 2009

Hiermit fordere ich gemäß § 7 Wahlordnung (Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, Handwerksordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 [BGBl. I S. 3074]), zuletzt geändert durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954)) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald auf und gebe die Erfordernisse der Wahlvorschläge (§§ 8 bis 10 Wahlordnung) bekannt:
„Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Wahlverfahren regelt sich nach der Wahlordnung.
Der Vorstand der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald hat mit Beschluss vom 12. November 2008 gemäß § 1 Wahlordnung als Wahltag **Sonntag, den 5. Juli 2009,** bestimmt.
Gemäß § 3 Wahlordnung bildet der Handwerkskammerbezirk der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald einen Wahlbezirk. Nach § 93 Absatz 2 Handwerksordnung (Gesetz zur Ordnung des Handwerks, HwO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 [BGBl. I S. 2917]) in Verbindung mit § 4 Absatz 1, § 5 und § 6 der Satzung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald in der Fassung vom 9. Mai 2008 (*Deutsche Handwerks Zeitung,* Ausgabe Handwerkskammer Mannheim, Nr. 9, vom 9. Mai 2008), genehmigt durch den Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 15. April 2008, Aktenzeichen 3-4233.52/42, **sind 39 Mitglieder der Vollversammlung, davon 26 Inhaber eines kammerzugehörigen Betriebes (Arbeitgebervertreter) und 13 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung (Arbeitnehmervertreter), die in solchen Betrieben beschäftigt sind, zu wählen. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu wählen, die der gleichen Gruppe wie das Mitglied angehören müssen.**
Die Wahlvorschläge gelten gemäß § 8 Absatz 1 Wahlordnung für den Wahlbezirk (Bezirk der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald). Sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlbezirk zu wählen sind.
In den Wahlvorschlägen sind gemäß § 8 Absatz 2 Wahlordnung die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied die Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster oder zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.
Gemäß § 8 Absatz 3 Wahlordnung muss die Verteilung der Bewerber des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald entsprechen.
Nach § 5 Absatz 3 der Satzung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald müssen die Mitglieder der Vollversammlung den kammerzugehörigen Betrieben entsprechend der Gruppen der Anlage A und der Anlage B wie folgt angehören:
Siehe Tabelle rechts oben.
Gemäß § 5 Absatz 4 der Satzung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald ist für die Gewerbe der Anlage B die Mitgliedschaft in der Vollversammlung nicht an Gruppen gebunden. Nach § 5 Absatz 5 der Satzung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald ist für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer eine Zusammenfassung der Gruppen 3 bis 5 möglich.
Nach § 8 Absatz 4 Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.
Gemäß § 8 Absatz 5 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein.
Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen gemäß § 8 Absatz 6 Wahlordnung bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Gruppen der Gewerbe (Anlagen A und B zur HwO)	Selbstständige	Arbeitnehmer
Anlage A **1. Bau- und Ausbaugewerbe (Anlage A Nr. 1 bis 12):** Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetz und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger	4	2
2. Elektro- und Metallgewerbe (Anlage A Nr. 13 bis 26): Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer	10	5
3. Nahrungsmittelgewerbe (Anlage A Nr. 30 bis 32): Bäcker, Konditoren, Fleischer	2	3
4. Gesundheitsgewerbe (Anlage A Nr. 33 bis 38): Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure	4	
5. Gewerbe für Holz, Textil, Glas und sonstige Gewerbe (Anlage A Nr. 27 bis 29; Nr. 39 bis 41): Tischler, Boots- und Schiffbauer, Seiler, Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Vulkaniseure und Reifenmechaniker	1	
Anlage B **(Anlage B Abschnitt 1 Nr. 1 bis 53):** Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Schneidwerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Parkettleger, Rollladen- und Jalousiebauer, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korbmacher, Damen- und Herrenschneider, Sticker, Modisten, Weber, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer, Textilreiniger, Wachszieher, Gebäudereiniger, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und -graveure, Fotografen, Buchbinder, Buchdrucker (Schriftsetzer; Drucker), Siebdrucker, Flexografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller, **(Anlage B Abschnitt 2 Nr. 1 bis 57):** Eisenflechter, Bautentrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Fuger (im Hochbau), Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden), Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Betonbohrer und -schneider, Theater- und Ausstattungsmaler, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung, Metallschleifer und Metallpolierer, Metallsägen-Schärfer, Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren), Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten), Holzschuhmacher, Holzblockmacher, Daubenhauer, Holzleitermacher (Sonderanfertigung), Muldenhauer, Holzreifenmacher, Holzschindelmacher, Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration), Fleckteppichhersteller, Klöppler, Theaterkostümnäher, Plisseebrenner, Posamentierer, Stoffmaler, Stricker, Textilhanddrucker, Kunststopfer, Änderungsschneider, Handschuhmacher, Ausführung einfacher Schuhreparaturen, Gerber, Innereifleischer (Kuttler), Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Fleischzerleger, Ausbeiner, Appreteure, Dekateure, Schnellreiniger, Teppichreiniger, Getränkeleitungsreiniger, Kosmetiker, Maskenbildner, Bestattungsgewerbe, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Klavierstimmer, Theaterplastiker, Requisiteure, Schirmmacher, Steindrucker, Schlagzeugmacher	5	3

Nach § 9 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge bis spätestens 31. Mai 2009 bei dem unterzeichnenden Wahlleiter eingereicht sein.

Anschrift:

Herrn Wahlleiter Christoph Kunzmann, c/o Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Wahlbüro, B1, 1–2, 68159 Mannheim.

Mit jedem Wahlvorschlag sind gemäß § 10 Wahlordnung einzureichen:

1. die **Erklärung der Bewerber,** dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen;
2. die **Bescheinigung der Handwerkskammer,** dass bei den Bewerbern
a. aufseiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes die Voraussetzungen des § 97 HwO vorliegen,
b. aufseiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen des § 99 HwO vorliegen, und
3. die **Bescheinigung der Handwerkskammer,** dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages
a. bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Absatz 1 Wahlordnung) eingetragen sind,
b. bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald gebührenfrei ausgestellt.
Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf die Vorschriften der Handwerksordnung, der Wahlordnung und der Satzung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald verwiesen, die in der Handwerkskammer Mannheim, B1, 1–2, 68159 Mannheim, Geschäftsbereich II-2 Öffentliches Recht, Zimmer 2.05 ausliegen und dort zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.30 Uhr) eingesehen werden können."

Mannheim, den 9. März 2009

Der Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder zur Vollversammlung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

gez. Christoph Kunzmann

Jetzt bewerben als Ausbildungs-Ass

Vorbildliche Ausbildungsinitiativen werden mit 15.000 Euro Preisgeld gewürdigt

Bis zum 30. Juni 2009 läuft ab sofort die Anmeldefrist für das „Ausbildungs-Ass 2009". Der Wettbewerb würdigt vorbildliche Ausbildungsinitiativen mit insgesamt 15.000 Euro, die die Inter Versicherungen jährlich zur Verfügung stellen. Die Schirmherrschaft übernimmt in diesem Jahr zum zweiten Mal das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Auswahlkriterien des Preises sind die Anzahl und Qualität der geschaffenen Ausbildungsplätze, die Kreativität bei den Ausbildungsmethoden, der persönliche Einsatz sowie die Nachhaltigkeit des Engagements. Gefördert wird insbesondere auch die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze für Jugendliche.
In den Kategorien „Unternehmen des Handwerks", „Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung" sowie „Außer-, überbetriebliche oder schulische Ausbildungsinitiativen" werden jeweils die drei Erstplatzierten gekürt. Der erste Platz erhält jeweils 2.500 Euro, der zweite 1.500 Euro und der dritte 1.000 Euro. Die Preise werden im Rahmen einer Festveranstaltung im Herbst 2009 in Berlin überreicht.

Ausschreibungsunterlagen (Abgabe bis 30. Juni 2009) und Infos: Tel. 0621/427-1370 bzw. E-Mail: iris.glatzer@inter.de, Tel. 0621/ 427-1147, E-Mail: Monika.Laubner-Knapstein@inter.de, www.ausbildungsass.de

THEMEN

Ausbildungspakt übertroffen

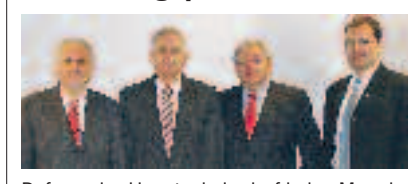

Reform der Hauptschule darf keine Mogelpackung sein. Die Wirtschaft der Region legt eine positive Bilanz des Ausbildungspaktes 2008 vor **8**

Genehmigung von Beschlüssen

Beitragsfestsetzung für 2008 . . . . . **8**

„Check" und „Guide"

Innovationspotenziale nutzen **8**

Ausbildereignungsprüfung

Wieder Pflicht ab August 2009

Zum August 2009 wird die Ausbildereignungsprüfung nach knapp sechsjähriger Aussetzung wieder eingeführt. Das Handwerk begrüßt diese Entscheidung der Bundesregierung. „Zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres haben wir endlich wieder einen verlässlichen Qualitätsstandard für alle Ausbilder in der Wirtschaft", so Walter Tschischka, Präsident der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald.
Berufs- und arbeitspädagogisches Know-how werden im Handwerk bereits in der Meisterprüfung verlangt. „Die Qualität, die in der Ausbildung im Handwerk seit jeher Standard ist, wird nun auch für die übrige Wirtschaft wieder Pflicht", unterstreicht Tschischka. Das stärkt das Vertrauen in die duale Ausbildung und setzt in Europa ein Signal für den hohen Anspruch des deutschen Berufsbildungssystems.
Die Wiedereinsetzung der Ausbildereignungsprüfung ist Teil des Novellierungsprozesses der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO). Hierbei wurde auch das Eignungsprofil der Ausbilder überarbeitet. Es wird künftig in vier Handlungsfelder unterteilt. Sie spiegeln den gesamten Prozess der Ausbildung wider – von der ersten Planung über die praktische Durchführung bis zur abschließenden Gesellenprüfung.

Kosten senken – ökologisch denken!

Einsparoptionen im Betrieb

Runter mit den Betriebskosten und rauf mit dem Gewinn: Mit Eco+ kann der Ressourcenverbrauch im Unternehmen einfach und dauerhaft gesenkt und Monat für Monat bares Geld gespart werden. Jeder Betrieb sollte die Chance nutzen, dass erfahrene ECO+ Berater den eigenen Betrieb auf seine Energieeffizienz und seine Einsparmöglichkeiten im Bereich Abfall, Wasser, Abwasser und Materialverbrauch untersucht. Zudem werden für den untersuchten Betrieb Vorschläge für einfache und kostengünstig umzusetzende Verbesserungen individuell ausgearbeitet.
Das Programm läuft noch bis Ende 2009 und wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg und den Handwerksorganisationen des Landes gefördert. Somit ist es möglich, dass das Unternehmen für nur 100 Euro (zzgl. MwSt.) Eigenbeteiligung eine vierstündige Vor-Ort-Beratung im Wert von rund 700 Euro erhalten kann.
Unternehmer sollten sich jetzt die Teilnahme an dem Programm sichern – denn es stehen nur noch 15 Plätze für Mitgliedsbetriebe zur Verfügung.

Infopunkt: Weitere Informationen gibt Claudia Habr, Umwelt- und Technologieberaterin der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. Tel. 0621/18002-151, E-Mail: habr@hwk-mannheim.de

Deutsche Handwerks Zeitung
Ausg. 6 | 27. März 2009 | 61. Jahrgang

„Check“ und „Guide“

Innovationspotenziale nutzen

Innovationsmanagement in kleinen und mittelständischen Unternehmen: gewusst wie! Prof. Dr. Rainer Völker, Professor für Management, und Christoph Thome, Projektleiter am Kompetenzzentrum Innovation und marktorientierte Unternehmensführung der Hochschule Ludwigshafen, entwickelten in Zusammenarbeit mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH ein neuartiges Konzept. Es besteht darin, dass aus einer Vielzahl von Methoden und Instrumenten ein für kleinen und mittelständische Unternehmen praktikables Bewertungsraster und ein Handlungsrahmen zur effizienten Umsetzung von Innovationsmanagement entstanden sind.

Im Rahmen der Forschungstätigkeit des Kompetenzzentrums konnte in Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen der Metropolregion ein Modell entwickelt werden, welches sich inzwischen als fachliches Fundament für Innovationsmanagement in Unternehmen bewährt hat. Das Modell umfasst alle wichtigen Elemente des Innovationsmanagements wie Innovationsstrategie, -programm, -projekt, -organisation, -kultur. Aufbauend auf diesem Modell konnten zwei praxisorientierte Instrumente – „Check“ und „Guide“ – entwickelt werden.

In der Bewertungsphase - dem „Check“ – wird die Ist-Situation der Innovationsaktivitäten von Unternehmen anhand eines Modells erfasst. Somit wird ermittelt, ob zentrale Erfolgsfaktoren des Innovationsmanagements in genügendem Maße vorliegen, um Verbesserungspotenziale zu erkennen. Aus dieser Ist-Situation heraus werden Handlungsempfehlungen und zukünftige Aufgabenschwerpunkte in einem Leitfaden – dem Guide – definiert. Innovationen sind in der Regel das Ergebnis eines systematischen Mitteleinsatzes und damit Folge überlegter Aktivitäten und Abläufe. Daher sind im Guide konkrete organisatorische, prozess- und instrumentenspezifische Abläufe und Terminlichkeiten festgehalten.

Hotline für Betriebe

Schneller Draht für Handwerker

Die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald hat wegen der schwierigen Wirtschaftslage eine Krisenhotline eingerichtet. Unter der Nummer 0621/18002-158 können Mitgliedsbetriebe Informationen und Erstberatung zur Krisenbewältigung bei Fachexperten abrufen, wie die Kammer in Mannheim mitteilte.

Das Angebot richtet sich vor allem an kleine und mittlere Betriebe, die unter den negativen Folgen der Finanzmarktkrise leiden und von Finanzierungsproblemen, Auftragsstornos, Zahlungsausfällen, Kurzarbeit oder Insolvenz betroffen sind. Die Hotline informiert auch über öffentliche Fördermöglichkeiten und den Zugang zu Mitteln des zweiten Konjunkturpaketes der Bundesregierung. „Das Wichtigste ist jetzt, dass die Krise in den Unternehmen keinen nicht wiedergutzumachenden Schaden anrichtet. Die Handwerkskammer Mannheim hat ein Paket von Angeboten geschnürt, das die Betriebe bei der Krisenbewältigung unterstützt“, erklärt Hauptgeschäftsführer Dieter Müller.

Die Experten der Handwerkskammer Mannheim sind von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr erreichbar unter 0621/18002-158. Freitags ist die Hotline von 8.30 bis 13.30 Uhr geschaltet

Handwerk
Wir bilden aus ... und denken voraus

Wer heute nicht ausbildet,
hat morgen keine Facharbeiter!

Genehmigung von Beschlüssen

101. Vollversammlung: Beitragsfestsetzung für 2009

Aufgrund von § 106 Abs. 2 i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 der Handwerksordnung (HwO) hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde den nachfolgenden Beschluss zum Handwerkskammerbeitrag 2009 genehmigt.

Allgemeine Umlage für die überbetriebliche Ausbildung (Sonderbeitrag)

Zur Deckung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung wird für alle Betriebe der nachfolgenden Handwerksberufe ein Sonderbeitrag für 2009 wie folgt erhoben:

1) Grundbeitrag: einheitlich 41,00 Euro
2) Zusatzbeitrag: Kammerbeitrag 2009 multipliziert mit Kostenfaktor (in Prozent)
(siehe untenstehende Aufstellung).

Bei natürlichen Personen, die nach §•113 Abs. 2 Satz 4 und 5 Handwerksordnung beitragsfrei oder teilweise von Beiträgen befreit sind, wird für die Berechnung des Sonderbeitrages der Mindestgrundbeitrag herangezogen.
Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Siehe Tabelle „Aufstellung über Kostenfaktoren“ (rechts).

Bei natürlichen Personen, die nach § 113 Abs. 2 Satz 4 und 5 HwO beitragsfrei oder teilweise von Beiträgen befreit sind, wird für die Berechnung des Sonderbeitrags der Mindestgrundbeitrag herangezogen.
Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
Diese Regelung wurde gemäß § 106 Abs. 2 vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit Bescheid vom 9. März 2009, Az.: 3-4233.54/66 genehmigt. Diese Regelung wurde am 23. März 2009 ausgefertigt.

handwerks-power.de

Aufstellung über Kostenfaktoren

Handwerksberufe		Kostenfaktor 2009
A 10	Maler und Lackierer	90 %
A 13	**Metallbauer**	63 %
A 16	**Feinwerkmechaniker** – Maschinenbaumechaniker – Werkzeugmacher – Dreher – Feinmechaniker	
A 23	**Klempner**	
A 24	**Installateur und Heizungsbauer** – Gas-/Wasserinstallateure – Zentralheizungs- und Lüftungsbauer – Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	
A 20	**Kraftfahrzeugtechniker** – Kraftfahrzeugmechaniker – Kraftfahrzeugelektriker – Kraftfahrzeugmechatroniker – Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik	70 %
A 19	**Informationstechniker** – Büroinformationselektroniker – Radio- und Fernsehtechniker – Informationselektroniker	88 %
A 25	**Elektrotechniker** – Elektroinstallateure – Elektromechaniker – Elektroniker – Systemelektroniker	
A 27	**Tischler**	51 %
A 30	**Bäcker**	87 %
A 31	**Konditoren**	
A 38	**Friseure**	41 %
Splitterberufe		
B 38	Fotografen	0 %
A 21	Landmaschinenmechaniker	20 %
B 27	Raumausstatter	0 %
A 37	Zahntechniker	15 %
A 26	Elektromaschinenbauer	45 %
A 15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	20 %
A 14	Chirurgiemechaniker	50 %
A 17	Zweiradmechaniker	5 %

Wohnen und Beschäftigung in der Metropolregion

5. Kongress des Netzwerkes: Urbanität – Stadtsysteme der Zukunft

Welche Anforderungen stellt das System Stadt an die Akteure, die es gestalten wollen, und an die Menschen, die in diesem System leben? Welche Trends sind zu beachten und wie werden sich Finanz- und Wirtschaftskrise auswirken? Haben wir den demografischen Wandel im urbanen Bereich bereits ausreichend berücksichtigt und wo gilt es, Barrieren zu beseitigen? Und schließlich ganz intensiv: Welchen Wohn- und Lebensformen gilt die Zukunft und werden sie in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt?

Zu all diesen Fragen konnte Dr. Matthias Hensel, Geschäftsführer der LUWOGE und Sprecher des Netzwerkes Urban-plus, eine große Schar kompetenter Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen heißen. Mit dem fünften Kongress verknüpften sich, so Hensel, eine Vielzahl differenzierter Visionen und Perspektiven und es sei wichtig, die unterschiedlichen Strömungen zum gemeinsamen Vorteil der Metropolregion Rhein-Neckar zusammenzufügen. Mit berechtigtem Stolz stellte bei seiner Begrüßung der Vorstand der Wohnungsbaugesellschaft GAG den Kongressraum und die umgebende Wohnbebauung vor. Mit den dabei verwirklichten Konzepten lassen sich Lebensräume schaffen, die flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer eingehen.

Grundlagen für die Urbanität an Topstandorten analysierte Dr. Eike Wenzel, Trendforscher und Mitglied des Zukunftsinstituts Heidelberg. Nicht jeder Bewohner der Metropolregion mit ihren Global Players, den Exzellenz-Hochschulen und dem agilen Mittelstand sei sich bewusst, dass er sich in einem Umfeld besten Ranges bewegt. Ideen zur integrierten Stadtentwicklung brachte Ingo Röthlingshöfer, Bürgermeister von Neustadt an der Weinstraße, in die Diskussion ein und versuchte Trends für die Gestaltung funktionaler, baulicher, sozialer und kultureller Vielfalt auszumachen. Aus der Sicht des Städtetags Rheinland-Pfalz ging dessen Geschäftsführer Prof. Dr. Gunnar Schwarting auf den Klimaschutz und das nachhaltige Denken in urbanen Lebensräumen ein und ließ erkennen, dass qualifizierte Lösungen, wie sie in der Metropolregion Rhein-Neckar in beachtlicher Zahl zu finden sind, noch lange nicht überall zum Standard gehören.

Lebensräumen Entwicklungspotenzial zugestehen

Über die nicht immer ganz einfachen Beziehungen zwischen Stadt und Land sprach in Vertretung des Mudauer Bürgermeisters und Berliner Stadtplaners Dr. Norbert Rippberger der ehemalige Bürgermeister der Stadt Schriesheim, Peter Riehl. Sein Wunsch war es, beiden Lebensräumen die ihnen zustehenden Entwicklungspotenziale zuzugestehen. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Christof Trinemeier, leitender Direktor Regionalplanung beim Verband Region Rhein-Neckar. Zusätzlich wies er darauf hin, dass differenzierte Interessenlagen auch aus Vorgaben entstehen, die bundespolitisch, europäisch und global bedingt sind,

Nach den mehr theoretischen Ausführungen des ersten Teils des Kongresses folgten vier ganz konkrete innovative Beispiele für urbane Projekte, von denen jedes einzelne für sich in Anspruch nehmen kann, einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion, zur Verbesserung der Lebensumstände und zur Optimierung des sozialen Umfeldes zu leisten. Mit Blick auf die Stadtzukunft stellte Ernst Merkel, Bau- und Umweltdezernent der Stadt Ludwigshafen, die Rheinuferbebauung Süd vor. Das damit verbundene stadtplanerische Konzept stellt ebenso die Interessen der Nutzer in den Vordergrund wie das Modell der Sozialen Stadt Speyer West, über das Alfred Böhmer, Geschäftsführer der Gewo Speyer, anschaulich berichtete. Die Ziele der Stadt Mannheim im Bestand machte sich Klaus Eiliger, Fachbereichsleiter Städtebau Mannheim, zum Thema und konnte dabei auch über das breit gespannte Netz von Bürgerbeteiligungen berichten. Schließlich stellte der Geschäftsführer der Sparkassen Immobilien Gesellschaft Georg Breithecker die Bahnstadt Heidelberg vor, ein Projekt das für innovative Stadtqualität steht.

Nikolaus Teves, Geschäftsführer der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald und Koordinator für das Wohnen im Lenkungskreis Demografie der Metropolregion Rhein-Neckar, führte durch das Programm und trug zum Abschluss Gedanken zur Barrierefreiheit vor. Diese dürfe sich nicht nur auf die Lebenssituation älterer und behinderter Menschen beziehen, sondern müsse zum universalen Prinzip werden. Als ein Beispiel stellte er das Haus Noah der LUWOGE dar, in dem sich viel von dem zeige, was urbane Qualität im demografischen Wandel ausmachen könne.

Ausbildungspakt wurde 2008 erfüllt und übertroffen

Reform der Hauptschule darf keine Mogelpackung werden

Zu einem **Gruppenbild** kamen auf der Pressekonferenz zusammen (von links): Kammerpräsident Walter Tschischka, Geschäftsleiter R. Christian Greiner, IHK-Präsident Dr. Gerhard Vogel und Direktor Stefan Beil. Fotos: HWK

Die Wirtschaft der Region legt eine positive Bilanz des Ausbildungspaktes für 2008 vor. Sowohl der Präsident der IHK Rhein-Neckar, Dr. Gerhard Vogel, wie auch der Präsident der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Walter Tschischka, konnten im Rahmen einer Bilanzpressekonferenz mit Steigerungsraten von 3,4 Prozent (IHK) und 1,6 Prozent (Handwerkskammer) feststellen, dass die anspruchsvollen Ziele des Ausbildungspaktes voll erfüllt und sogar übertroffen wurden.

Gerhard Vogel erklärte mit Stolz, landesweit weise Mannheim nach Stuttgart die zweitbeste Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf, und auch Walter Tschischka berichtete von einem zweiten Platz in Baden-Württemberg. Erreicht werden konnte diese Bilanz übereinstimmend durch die aktive Ansprache von Betrieben durch die Ausbildungsplatzwerber. So konnten auch entsprechend viele EQ-Plätze angeboten werden.

Handwerkskammerpräsident Tschischka lobte wie auch IHK-Präsident Vogel das große Engagement der Betriebe und dankte für die Bereitstellung der Ausbildungsplätze. Denn so, betonten beide Kammerpräsidenten, konnte jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot gemacht werden.

In seinen Ausführungen machte Präsident Vogel auf den seit 1. Juli 2008 bestehenden Ausbildungsbonus der Agentur für Arbeit für Betriebe, die über ihr bisheriges Ausbildungsengagement ausbilden, genauso aufmerksam wie auf das Förderangebot der Stadt Mannheim für Betriebe, die zusätzlich oder erstmalig ausbilden.

Handwerkskammerpräsident Walter Tschischka mahnte eine Reform der Hauptschule an, zumal im Handwerk jeder zweite Lehrling aus diesem Schulzweig komme. Gerade die diskutierte Aufwertung zur Werkrealschule dürfe nach seinen Worten nicht zu einer „Mogelpackung“ werden. Gerade die Ausführungen des baden-württembergischen Kultusministers Helmut Rau in dieser Woche lassen die vergebene Chance eines großen Wurfes erahnen. „Was als ordentlicher Sprung in die richtige Richtung angekündigt wurde, droht zum kleinen Hüpfer zu schrumpfen“, so Tschischka wörtlich.

IHK-Präsident Gerhard Vogel schlug in die gleiche Kerbe und beklagte vor allem den Unterrichtsausfall in den Berufsschulen. Seine Forderung: „Die Landesregierung muss die zurückgehenden Schülerzahlen dazu nutzen, eine Vollversorgung zu gewährleisten.“ Ein Abbau von Lehrerstellen wäre „ein völlig falsches Signal“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

„Bildungsreformen brauchen Mut und Entschlossenheit“, so ergänzte Handwerkskammerpräsident Tschischka. Vor allem aber sei keine Zeit mehr zum Herumdoktern an Symptomen im Schulsystem. Denn, so Tschischka abschließend, „das Geld, das wir heute in die junge Generation stecken, ersparen wir morgen unseren Sozialsystemen“.

Konzentriert verfolgen die Vertreter der Wirtschaft die Ausführungen der Agentur für Arbeit.

Nicht gut, sondern besser

Die Bildungsgarantie der Bildungsakademie Mannheim

In praxisnahen Kursen und Seminaren vermittelt die Bildungsakademie Mannheim aktuelles, relevantes und anwendbares Wissen für den beruflichen Alltag.

„Die Zufriedenheit der Kunden ist unser oberstes Ziel“, erklärt Bernd Zürker, Bildungskoordinator in der Bildungsakademie Mannheim. „Ständig messen wir, was unsere Kunden von uns halten. Die ausgewerteten Resultate zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind: 97 Prozent unserer Kunden sind mit dem Schulungsergebnis zufrieden, 95 Prozent haben ihr Seminarziel erreicht und 96 Prozent empfehlen den besuchten Kurs weiter.“

Es wird deutlich, die Kunden, die auf die Bildungsakademie Mannheim als Weiterbildungsinstitut setzten, haben einen verlässlichen Partner in Sachen beruflicher Bildung. „Aber damit sind wir nicht zufrieden.“ Neu in diesem Jahr: die „Bildungsgarantie“ – das einzigartige Sicherheitsnetz. Sollte ein Kunde einmal eine Prüfung nicht bestehen, so kann er jetzt mit der Bildungsgarantie den dazugehörigen Vorbereitungskurs unter bestimmten Voraussetzungen noch ein zweites Mal kostenfrei besuchen.

Bildungs-Garantie

Die „Bildungsgarantie“ der Bildungsakademie Mannheim ist ein guter Grund mehr, bei der beruflichen Weiterbildung auf die Bildungsakademie Mannheim zu setzen, denn wer sonst garantiert erfolgreiche Bildung?

„Und Sie haben nicht anderes verdient. Wir bleiben für Sie am Ball – versprochen!“

Fordern Sie Ihren **Seminarplaner** unter 0621/18002-229 oder info@bia-mannheim.de an und starten Sie durch!